



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05746**
Datum: 26.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	28.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Begründung:

Die Beschlussvorlage wird eingebracht, da mit der Satzungsänderung noch vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Rechtsgrundlage für die Vergabe von zusätzlichen, nicht in der 4. Änderungssatzung zur Aufnahmesatzung dargestellten, Kapazitäten im Bildungsgang Gymnasium gelegt wird. Die zusätzliche Schaffung von Kapazitäten im Bildungsgang Gymnasium ist notwendig, weil 56 mehr Plätze im Bildungsgang Gymnasium benötigt werden, als dies prognostiziert werden konnte.

Gemäß § 41 Abs. 2a SchulG LSA können Schulträger, die keine Schulbezirke nach § 41 Absatz 1a oder Schuleinzugsbereiche nach § 41 Absatz 2 festlegen, mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren durch Satzung festlegen. Dabei sind die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung, der jeweilige Schulentwicklungsplan und die Notwendigkeiten der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zugrunde zu legen.

Dazu beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23.02.2022 die 4. Änderungssatzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung.

Diese ist an die Gegebenheiten des Anwahlverhaltens für das Schuljahr 2023/2024 anzupassen.

Die entstandenen fehlenden Kapazitäten an kommunalen Gymnasien waren nicht absehbar. Wie auch in den letzten Jahren sind Veränderungen in den Übertrittsquoten in bestimmte Schulformen nur näherungsweise prognostizierbar, da sich die Eltern beim tatsächlichen Anwahlverhalten von vielen Faktoren leiten lassen.

Ebenso ist die Berücksichtigung von tatsächlich benötigten Wiederholerplätzen nicht präzise im Voraus zu bestimmen.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Die 5. Satzung zur Änderung der Aufnahmesatzung schafft eine Rechtsgrundlage, um zusätzliche Schulplätze im Gymnasialbereich anzubieten. Ohne diese Satzung hat die Stadt Halle (Saale) kein rechtssicheres Verfahren für die notwendige Schaffung weiterer Schulplätze.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und angesichts der Rahmenbedingungen für gegeben befunden, um einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule für jedes Kind zu gewährleisten.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 5. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - |
| Anlage 2 | Synopse |
| Anlage 3 | Lesefassung |